

Er erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 J., 1/2 jährl. 1.50 J.
jährum frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.60 J.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 J., 1/2 jährlich 50 J.

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Sölbergasse.

Telegraph-Adresse: Volkshlatt Hallefaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 179

Sonnabend den 4. August 1894.

5. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weibet alles Berliner Bier.

Der Schneekaugang der gewerblichen Sonntagserhhe.

In dem Schneekaugang, den die Entwürfe des Reichskanzlers zu bundesrechtlichen Bestimmungen über die Sonntagserhhe für Industriearbeiter seit 1891 bilden, ist jetzt einmal zur Abwechslung eine anscheinend etwas weniger mißgestaltete und häßliche Schneedecke aufgetaucht: der Entwurf einer Bekanntmachung betr. die Ausnahmen für Saisonindustrien. Langsam und bedächtig kriecht ja auch dieses gute Tierchen aus dem Reichstanzleramt daher; es streckt behutsam seine beiden langen Fühlhörner aus, ob die Luft rein sei, und ob sich nicht der oder jener mächtige Unternehmer nahe, der ihm mit einem Fuhrtritte das Lebenslicht ausblase.

Nach demselben Entwurf sollen Ausnahmen von der gewerblichen Sonntagserhhe „nur“ für folgende „Saisonindustrien“ gemacht werden: für Präparaten- und Konservenfabriken (Fabriken zum Dörren und Einmachen der Gemüse und Früchte), für Schiffsbauindustrien, für Anstalten zur Herstellung von Chokoladen- und Zuckwaren, Sonntags- und Bisquit, Christbaumzucker und Spielwaren. Das klingt sehr radikal, und nationalliberale Blätter, die sich offenbar durch ihren Ueberseher recht offen als reine Kapitalistenblätter kennzeichnen wollten, sind denn auch auf diesen „Radikalismus“ hereingefallen; sie haben sofort eine wahre Deporelliste von Betrieben entrollt, für welche „auch eine Ausnahme“ zur Zeit der „Saison“ gemacht werden müßte, und diese Liste umfaßt nicht mehr und nicht weniger als folgende Vorschläge: Ausnahmen für Anlagen zur Herstellung von Gold- und Silberwaren, Metall- und Leberalgamentwaren, Porzellan- und Porzellanwaren, Metallarbeiten, Antiquaritäten und Buchwaren, fernere Eisen- und Metallgießereien für kunstgewerbliche Gegenstände, Musikinstrumenten, Messen- und Poliermaschinenfabriken, Sildereien, Hut- und Schuhmachereien, Fabrikanten für Teppiche, künstliche Blumen, fernere der Betrieb der Maler, Antiquare, Buchdrucker, Buchbinder u. s. Alle diese Branchen finden in der „Saison“ wolleibend, der Gesellschafter bezug der Bundesrat muß sich ihrer erbarmen und ihnen ungemessene Sonntagserhhe bewilligen.

Nun wird der nationalliberale Unternehmerpreßknecht schon erkaunt sein zu hören, daß seinen Auftraggebern garnichts daran liegt, wenn er nochmals solches Aufheben von den Sonntagserhhe-Ausnahmen macht. In der That kann unseren Kapitalisten recht wenig darauf ankommen, daß sie mit ihren einzelnen Geschäften hier nochmals als „Saisonindustrie“ aufgeführt werden. Im Gegenteile, sie setzen sich damit einer unangenehmen Kritik aus, die sie gern vermeiden. Die neue Verordnung soll nämlich nur den allerletzten Rest von Ausnahmen noch festlegen, der bisher noch nicht geregelt wurde. Die Hauptfrage ist schon gemacht. Den reichsten Industrien ist längst nicht bloß für eine lampige „Saisonzeit“ im Jahre, sondern für das ganze, liebe,

lange Jahr jede mögliche Sorte von Ausnahmsarbeiten gestattet. Weil sie früher so freigiebig gegenüber den Unternehmern war, hat die Reichsregierung jetzt den Schein erwecken, als wollte sie die Sonntagserhhe zur „Saison“ Wunder die stark einschränken. Für unsere Hauptgewerbe ist in dieser Beziehung das ganze Jahr „Saison“ und der nationalliberale Unternehmerpreßknecht hat in seinem Ueberseher etwas verlangt, was die kapitalmächtigsten seiner Brotgeber in den bisherigen Schatteneinkunften über die Sonntagserhhe, die man übrigens neuerdings ganz aufgegeben hat, Sonntag für Sonntag erreicht haben. Die Unberechenbarkeit des Papiers und der Zeit, welche schon auf diese Ausnahmsbestimmungen verwendet worden sind, mögen den kapitalistischen Federjölbling entschuldigen.

Die Arbeiter lassen sich nicht täuschen. Der berühmte § 105d der Gewerbeordnung, auf Grund dessen jetzt anscheinend nur wenige Saisonindustrien keine Ausnahmen bewilligt erhalten sollen, ist ja schon seit 2 Jahren die unerschöpfliche Fundgrube für Sonntagserhhe-Bewilligungen an die Hütten-, Bergwerks-, chemische, Lederindustrie und Dugende anderer Gewerbe. Sie alle hat man auf Grund des ersten Satzes von § 105d als „Betriebe, in denen Arbeiter vorkommen, welcher ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten“ überreichlich beachtet, und deshalb ist es leicht sehr sparlos zu sein, weil nun auf Grund der weiteren Bestimmungen des § 105d, nämlich „für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außerordentlich verstärkten Thätigkeit genötigt sind“, eigentlich kaum etwas zu „bewilligen“ übrig bleibt. Deshalb ist sogar die Scheidung zwischen Kampagne-Industrien („auf bestimmte Jahreszeiten beschränkte“) und Saisonindustrien (mit „verstärkter Thätigkeit zu gewissen Zeiten des Jahres“) fallen gelassen und unter der Eilette „Saisonindustrien“ alles zusammengeworfen, was noch mit dem letzten Rest von erlaubter Sonntagserhhe beschenkt werden soll.

Wenn man dies weiß, wird man sich durch die anscheinend so rührenden Redewendungen nicht imponieren lassen, die dem neuesten Entwurf nebenbei mit auf dem Weg gegeben worden sind. Man sei „von der Erwägung ausgegangen“, heißt es im Reichs-Anzeiger, „daß ein Bedürfnis nach gesteigerter Thätigkeit, soweit nicht durch Heranziehung von Hilfskräften abgeholfen werden kann, in erster Linie zur Aufnahmehahme von Ueberarbeitsstunden an den Werktagen führen wird, und daß ferner gerade diese verstärkte Thätigkeit an den Werktagen für den insolge davon ganz besonders erholungsbedürftigen Arbeiter eine thunlichst unmerkliche Sonntagserhhe geboten erscheinen läßt. Auch wird in den Erläuterungen des Entwurfs darauf hingewiesen, daß gegenwärtig das zu gewissen Jahreszeiten eintretende vermehrte Arbeitsbedürfnis weniger in der Eigenart des Fabrikationszweiges als in der Gewohnheit des Publikums,

die Erteilung von Aufträgen hinauszuschieben, seinen Grund findet, und daß es nicht der Absicht des Gesetzgebers entsprechen würde, einer solchen Gewohnheit, die zur Ueberanstrengung der Arbeiter wesentlich beiträgt, durch Zulassung von Sonntagserhhe Rechnung zu tragen, während andererseits von der Durchführung der Sonntagserhhe eine günstige Einwirkung in dieser Richtung erhofft werden dürfte.“ Das nennt man wohlfeile Marktweisheit, nachdem auf Grund zwar nicht derselben, aber doch des unmittelbar vorhergehenden Satzes desselben Gesetzesparagrafen alles getan worden ist, die „thunlichst unmerkliche Sonntagserhhe des erholungsbedürftigen Arbeiters“ zu durchlöchern. Uebrigens stehen die Ueberzeibewilligungen für Arbeiterinnen, welche die preussischen Verwaltungsbehörden den Unternehmern bis zur Stunde aus ganz nichtsliegenden Anlässen nach Ausweis der amtlichen Gewerbeinspektionsberichte gewähren, in scheinendem Gegenlicht zu dem obigen, anscheinend so arbeiterfreundlichen Urteil über den Mißbrauch mit hinausgeschobenen Aufträgen. Das Papier des Reichs-Anzeigers ist geduldig, in Wirklichkeit richtet sich keine Behörde bis jetzt nach den schönen „Grundrissen“. Und die Prozedur ist die Hauptfrage, nicht mehr oder weniger schöne Worte! („Vorwärts.“)

Bundstheuer.

Kein neues Infanterieregiment sei geplant, schreibt ein Offiziosus in verschiedenen Zeitungen. Nun, dazu sind ja die Offiziosen da, Dinge zu schreiben, für welche die Behörden offiziell nicht einstehen wollen. Thatsache ist: bessere Generale als die jetzt bei uns im Gebrauch befindlichen sind vorhanden, und wenn die Einführung eines bestimmten neuen Generalregiments noch nicht beschlossen ist, so hat dies einzig seinen Grund darin, daß die Militärbehörden unter den verschiedenen bestehenden Generalregimenten noch keine Wahl getroffen haben. Nun — wenn sie warten wollen, bis das absolute beste Gewehr erfunden ist, dann müssen sie freilich bis zum St. Nimmerleinstag warten. Indes ist geduldig bis unsere Herren Militärs leider nicht. Und es wird nächstens wieder einmal für viele Millionen „altes Eisen“ vererbt werden.

„Kreuz-Zeitung“ und „Vossische Zeitung“ liegen sich in den Haaren in bezug auf die Verstärkung der Arbeiter. Die Taube beschuldigt die Agrarier, daß sie die Arbeiter als Leute niedriger Ordnung betrachten und die „Kreuz-Zeitung“ wirft den Industriellen vor, daß sie ihre Arbeiter bezüglich als Ware betrachten. Während wir oft mit den beiden Wältern in scharfer Polemik stehen, müssen wir diesmal erklären, daß sie beide in den Vorwürfen, die sie sich gegenseitig machen, recht haben.

Der christlich-soziale Pfarrer Raumann gemogregelt? Die „Vollstimme“ in Frankfurt a. M. schreibt: In der lebhaftesten Debatte, die sich gestern abend im Verhandlungsausschuß der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter und

die mahnende Stimme hatte keine Gewalt über seine Entschlüsse.

„Merten Sie sich eins, guter Freund,“ sagte er, Rettberg den Brief zurückgebend, „ich bin nicht der Mann, der sich Vorschriften machen läßt. Was Sie vordrin für Ihre Schwester verlangen und ich Ihnen verweigere, weil Sie es in so hohem Tone fordern, das will ich jetzt gewähren, nachdem Sie sich zum Gehorjam verstanden haben.“

Wailand legte sich an seinen Schreibtisch und schrieb einige an Rettberg gerichtete Zeilen nieder, worin er sich verpflichtete, dessen Schwester unter gewissen, von derselben nach zu erfüllenden Bedingungen eine Jahresrente von namhaftem Betrag zu gewähren, welche ihre Zukunft vollständig sicherte. Nachdem Wailand dem „vorfürsichtigen“ Bruder das Papier übergeben hatte, befohl er ihm, wieder in seine alte Wohnung zurückzukehren, damit er ihn jederzeit zu finden wisse, schärfte ihm ein, dem Baron von Suren sorgfältig aus dem Weg zu gehen, verlaß ihn abermals reichlich mit Geld und entließ ihn.

XXIII.

Etwas zwei Meilen von der Festung Wollgangs, dem „Wollenhofe“, enfsenkt, lag, von Feldern und Wäldern umgeben, das kleine Dorf Gollnitz und eine halbe Stunde davon das gleichnamige Gut, welches Felicitas Vater gehörte.

Die Gutsgelände bildeten ein Quadrat, dessen Rückseite Stallungen und Vorratsräume enthielt, während die Vorderseite das Herrnhans einnahm. Die andern beiden Seiten bestanden aus hohen Mauern, an welche verschiedene der Haus- und Landwirtschaf dienende Räumlichkeiten angebaud waren. Zu einer dieser Mauern befand sich das Hofstör. Das Herrnhans war nur ein Stockwerk hoch. Von seinen beiden Schmalseiten bot die nach Osten zu gelegene eine freie Aussicht auf denjenigen Teil der Gegend, welcher die

30]

Im Saune alter Schuld.

Roman von Gustav Höder.

(Nachdruck verboten.)

„Wie heißt er?“

„Bulmering,“ erwiderte der alte Herr und schien gespannt die Antwort zu erwarten, obwohl er genau vorans wußte, was kommen würde.

„Bulmering,“ wiederholte Wailand, einen Augenblick in seinem Gedächtnis suchend. „Ganz recht, ich erinnere mich seiner genau,“ fügte er mit einem sorgfältigen Nicken hinzu, „ich habe weder vor noch nach ihm einen Kaufsger gehabt, der sich so vortheilhaft, wie er, auf die Führung von Bügel und Reitzeuge verstanden hätte. Nur bejaß er einen kleinen Fesler, den ich nicht verschweigen darf. Er saß nämlich den Hafer steffelweise, und alles, was an dem Pferdegeschirr von Silber war, ließ er spurlos verschwinden. Als er sich endlich auch an meinen goldenen Uhr vergriff, jagte ich ihn davon.“

Der alte Herr zog die hüfjigen Brauen hoch in die Höhe und gab einen pfeifenden Ton von sich, womit er seine Ueberzeugung und siltliche Enttäuschung ausdrückte.

„Sollte man es für möglich halten, daß ein so junger Mensch schon so verdorben sein könnte?“ wandte er sich an seinen Begleiter. Dieser stieß einen tiefen Seufzer aus und schüttelte mit einer moralischen Behimmernis, die ihm sehr schlecht zu Gesicht stand, den Kopf.

Der alte Herr drückte Wailand seinen Dank aus, daß er ihn durch die erteilte Auskunft vor einer ähnlichen unangenehmen Erfahrung bewahrt habe, und dat nochmals um Entschuldigunq, ihn demüßig zu haben.

„Darf ich fragen,“ wandte Wailand sich in etwas scharfem Tone an den jüngeren Herrn, von dem er sich die ganze

Zeit über mit steigendem Blick fixiert sah, „mit wem ich die Ehre habe und womit ich Ihnen dienen kann?“

„Oh,“ sagte der Alte mit entschuldigendem Lächeln, „es ist mein Sohn, der mich nur begleitet hat.“

Beide verdedten sich mit keinem Anstand und gingen.

Dieser Zwischenfall hatte Rettberg befeht, daß er sich nach wie vor in Wailands Hand befand, denn er erriet leicht, daß der Besuch seiner Fremde vorerst ein geschickter Vorwand gewesen war, um sich mit dessen Neßern genau bekannt zu machen. Als daher der Diener, dem erhaltenen Auftrage gemäß, abermals eintrat, sagte er in knirschender Erregung: „Sie können Ihrem Diener den Gang ersparen.“

Auf einen Wink seines Herrn enternste sich jener wieder, worauf Rettberg einen Brief hervorzog mit den Worten: „Hier sind die Abschiedsgeilen, die meine Schwester mir geschrieben hat. Sie können daraus ihren Aufenthalt erfsehen.“

Wailand ergriff den Brief und überlas die mit zierlicher Handschrift geschriebenen Zeilen. Wie sie dem Bruder mitteilte, stand sie im Begriffe, von Berlin abzureisen; seine Briefe würden sie bis auf weiteres unter der Adresse des Gutsbesizers Legner aus Gollnitz treffen, die nächste Poststation sei die Kreisstadt X.

Eine klüchtige Note farbte Wailands Antlitz, als er den Namen Legner las, und seine Lippen pressten sich auf einander, als wolle er einen Seelenzschmerz niederkämpfen. Nicht ohne Bewegung las er auch den übrigen Inhalt des Briefes. In ergreifenden Worten sagte die Schwester dem Bruder Lebenswohl und mit rührender Bitte beschwor sie ihn, jenseits des Meeres ein ehelicher, rechtschaffener Mann zu werden.

Wohl schlug dem Verfanden das Gemissen. Die edeln Grundzüge, welche sie so liebevoll schmerzlich dem Bruder einzuprägen suchte, wollte Wailand selbst in ihr erschüttern und vernichten. Aber die Bewegung ging rasch vorüber,

Arbeiterinnen, Filiale Bodenheim, an das Referat des Gewerks Dr. Quard über den „Evangelisch-sozialen Kongress und die Gewerkschaftsbewegung“ teilte der christlich-soziale Seiwacher Bergmann mit, daß Herr Raumann sehr auch infolge seiner Denk- und Redeweise in Arbeiterkreisen den höchsten Wert für innere Mission, dessen Geistlicher er war, seine Stelle verloren habe. Freunde des selben hätten jedoch dafür gesorgt, daß er in Frankfurt a. M. bleiben und seine Tätigkeit im bisherigen Sinn fortsetzen könne.

Der Prozeß gegen Caserio hat in Paris am Donnerstag begonnen und soll am Freitag beendet werden.

Die Loosspindel an der Arbeit. Nach der Ermordung Carnots gab es in Lyon und anderen südfrensischen Städten abwechselnde Tumulte gegen die Ausländer, namentlich die Italiener. Unter Lyonese Orgon, der „Peuple“ („Volk“) klagte die Polizei an, ihre Schuldigkeit nicht nur nicht getan, sondern sogar positiv gehetzt zu haben. Das Blatt war verflagt. Und siehe da, in öffentlicher Gerichtsverhandlung wurde vorgeworfen einer der Hauptstrahler überführt, im Dienste der Polizei gestanden zu haben. Es erfolgte hierauf zwar nicht die Freisprechung, aber eine so geringfügige Verurteilung, daß sie einer Freisprechung gleichkomme.

Von der Aufhebung des Belagerungszustandes über Sizilien berichtete dieser Tage die Presse. Diese Nachricht bestätigt sich aber nicht. Warum zögert Herr Crispi so lange?

Von der italienischen Justiz, deren Schmachurteile in der letzten Zeit wiederholt die Entrüstung aller rechtlich Denkenden erregt, wird wieder ein bezeichnender Vorgang gemeldet. Am 22. Juli wurde beim Appellgericht in Palermo die Appellverhandlung geführt gegen den Feuerwehrcapitain Giuseppe Anastasi, dem mit Gewalt ein 16-jähriges Mädchen verführt wurde. Der Appellgerichtshof bestätigte das erste Urteil, nämlich 30 Monate schweren Kerker. Nach der Verkündung des Urteils sprang Anastasi, der auf freiem Fuß sich befand und in voller Uniform erschienen war, wütend auf das anwesende Mädchen los, und es kam es verhindern konnte, tötete er das Mädchen durch einige Säbelhiebe auf den Kopf. So melben die Zeitungen.

Ein gemeiner Verbrecher, der zu mehreren Jahren schweren Kerker verurteilt ist, bleibt auf freiem Fuß und darf bei der zweiten Verhandlung in voller Uniform erscheinen. Er ist nicht fuchswerdig; ihm gebühren alle Rücksichten, denn er gehört zu der Klasse, der die Richter angehören, er ist Hauptmann der Feuerwehr. So kann er das „ehrolo Mädchen, dem er die Ehre geraubt, auch noch werden. Als vor zwei Jahren die Sozialisten Cipriani und Genossen nach monatelanger Unterdrückung vor Gericht standen, angeklagt, anlässlich der Kaiserin Gemwalthaten verübt zu haben (neubeide bemerkt hatten Loosspindel der römischen Polizei den ganzen Rummel arrangiert), wurden die Leute, deren einziges Verbrechen eine ehrliche Ueberzeugung und ihr glühender Haß gegen Ausbeutung und Unrecht war, im Gerichtssaal in einem verschlossenen Käfig gleich wilden Tieren gehalten, und das herbeiziehende Publikum der „besseren“ Gesellschaft ergötzte sich an dem schmachvollen Schauspiel. Freilich waren es lauter Arbeiter und kein einziger „Hauptmann“ unter ihnen. Und da wunderte man sich, wenn anlässlich solcher Thaten anarchistische Reigungen unter der Bevölkerung wachsen.

Die Jahreskonferenz der englischen Sozialdemokratischen Föderation findet nächsten Sonntag in London statt. Unter Londoner Korrespondent sendet uns hierzu die folgenden Betrachungen: Die Föderation, deren Mitglieder einen nicht genug anzuerkennenden propagandistischen Eifer entwickeln, wird dank dieses Eifers auch diesmal eine relativ bemerkenswerte Zunahme ihrer Mitglieder und Sektionen zu verzeichnen haben, obwohl sie das Feld mit andern, ebenfalls im Wachstum begriffenen sozialistischen Organisationen teilen muß. Wir freuen uns dieses Aufschwunges der Bewegung und ich glaube im Namen der Leser dieses Blattes zu sprechen, wenn ich der Föderation zu ihrem Anteil daran aufrichtig Glück wünsche. Gleichzeitig können wir jedoch nicht unterlassen, den Wunsch auszudrücken, daß das Organ der Föderation endlich einmal das unwürdige

meisten landschaftlichen Reize aufzuweisen hatte, daher war auch im ersten Stadien ein kleiner Wald mit eigener Brüstung angebracht, auf welchen eine Glastisch hinausführte. Unmittelbar unter dem Baldon stand eine Laube von Lattearbeit, die eine Ecke eines Blumenzartens bildend, welches von einem niederen Stadel umschlossen war. Von der Hauptfront des Hauses führte eine kleine Bappelallee nach der Landstraße.

Es war am Spätnachmittag, als die lange, hagere Gestalt des Gutsherrn an der Seite Melanie Reitberg langsam die Bappelallee entlang schritt, um mit dem jungen Mädchen, welches seit heute morgen seine Gastfreundschaft genoss, einen Spaziergang in die nächste Umgebung zu machen.

Die Natur, welche die Kontraste liebt, mochte wohl ihre Bemühtung haben in dem Gegenstand zwischen dem klapperdürren Alten und dem neben ihm wandelnden Mädchen, einem Bilde der Jugend und der Anmut. Sie trug den breiten, bogenigen Strohhut lose auf dem Kopfe, in allen ihren Bewegungen lag eine träumerische Grazie.

„Ihre Großmutter war also eine Frau von Baldened,“ brachte Lehner das Gespräch auf den schon in seinem Briefe an Felicitas des ihrigen Gegenstand, „sie gehörte unter dem Namen Baldeneder der Büchse an und starb in Hamburg.“ „Ja, war überaus,“ entgegnete Melanie, „Sie mit unserer Familienchronik so vertraut zu finden.“

„Sie stand in einer Rechtsangelegenheit kurze Zeit mit Frau von Baldened in Briefwechsel,“ antwortete Lehner, „als ich noch in der Kreisstadt drüben die Advokatentanz betrieb. Reicht Ihre Kenntnis von Ihrer Familie über Ihre Großmutter hinaus? Wissen Sie, wer deren Eltern waren?“

„Davon habe ich keine Ahnung,“ antwortete das junge Mädchen. Ein geheimnisvolles Lächeln, als dürfte es sich rühmen, über diese Frage besser unterrichtet zu sein, um-

und unehdliche Spiel gegenüber der deutschen Sozialdemokratie einstellt, in dem es sich gerade in den letzten Wochen wieder und ganz unprovokiert gefallt hat. Ich will die unerquickliche Sache nicht noch aufkaufen, aber indem ich von der Föderation sprach, glaubte ich doch, sie nicht ignorieren zu dürfen. Sie weist auf einen Lebensstand in der Föderation hin, der derselben auch sonst vielfach Abbruch thut. („Wort.“)

Ueber die Todesstrafe spricht ein amerikanisches Blatt, der „Freibauer“ von Milwaukee sich angeht die Hinrichtung Bremerdachs was folgt aus:

„Halt! Eugene Bremerdachs, der Mörder des Bürgermeisters Carter Jackson von der Bekanntheitsstadt Chicago, hat nun, am 13. Juli, für seine That mit dem Tode bezahlt. Die Hinrichtung war nicht mehr zu verhindern, nachdem die Verurteilung als irrtümlich darzustellen, gescheitert waren. Bei so verabschiedeten Köpfe die Grenze zwischen Juridictionsfähigkeit und Irrensin zu ziehen, hält eben schwer, „gesunden Geistes“ war aber Bremerdachs jedenfalls nicht. Er war wie Quitten ein politischer „Gamm“ (Witz mit ihren Ideen), ein an Gedächtnis lebender Kammerschwarzpahn. Die Welt hat nichts an ihm verloren, aber mit der „Sühne“, die da durch das Nichtsein von Fester und Galgen für ein Verbrechen geworden sein soll, ist es auch nicht weit her. Wort wird erst dann richtig verstanden, wenn erst der Stand aller Werten allgemeinen Werts erregt, wenn erst der Stand aller Werten verstanden. Fester und Galgen zeigen nur dafür, daß der Barbarkismus einer vergangenen Zeit noch nicht überwunden ist und der Gewaltthat noch immer über den Rechtsstaat triumphiert! Stimmt!

Fortinadrichten.

Ein täglich erscheinendes Blatt war die Waffe, die den ökonomischen Arbeiter bis jetzt gefehlt hat. Da nun einige Hemmnisse der Entfaltung der unabhängigen Presse in Österreich wegrücken, wird das tägliche Erscheinen der bis jetzt nur zweimal wöchentlich erscheinenden Wiener „Arbeiter-Zeitung“ angeht. Die ökonomische Parteivertrieder erließ einen warmen Aufruf, worin sie zur Sammlung von Geldmitteln für die Begründung ihres wichtigsten Organes auffordert. Wir bedauern, daß unter Naum es nicht gelang, den Aufruf wörtlich wiederzugeben, sind aber überzeugt, daß die ökonomischen Genossen in Deutschland nicht ermannen werden, den Aufruf ihrer Vereinerleitung gebührend zu unterstützen. Wir wünschen der ökonomischen Parteivertrieder, die sich so herrlich in der letzten Zeit entwickelt hat, baldiges Gelingen ihres neuen Unternehmens.

Die Strafbarkeit des Boykotts nach geltendem Reichsrecht.

Unter diesem Titel bringt das „Sozialpolitische Zentralblatt“ aus der Feder des Herrn Rechtsanwalts Dr. Hugo Feinemann: Berlin eine gegenwärtig sehr zeitgemäße Auseinandersetzung, welche sich scharf abhebt gegen die von Berliner Brauerei und seinem Anhang vertretenen Bestrebungen, den Boykott unter irgend eine Strafbestimmung zu pressen, wendet. Der Artikel knüpft speziell an den Versuch, den Boykott als Verursachung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung zu qualifizieren und sagt dann weiter:

Wir lassen hier ganz dahingestellt, ob es politisch klug und den Geboten der Gerechtigkeit gemäß wäre, daß die Staatsgewalt sich als einseitige Vertreterin der Unternehmerinteressen aufspielen und den Versuch unternehmen würde, den Händen der Arbeiter diejenige Waffe zu entreißen, welche schon Mill als das unentbehrlichste Mittel bezeichnet hat, um die Arbeitgeberkäufer zu beschützen, bei freier Konkurrenz ihre eigenen Interessen wahrzunehmen. Diese Punkte lassen wir ganz beiseite. Denn hier sind, je nachdem man sich der einen oder der anderen politischen und wirtschaftlichen Anschauung zuneigt, verschiedene Ansichten denkbar. Aber selbst diejenigen, welche in Arbeitsentstellungen und Boykotts nichts Anderes sehen, als den bloßen Uebermut des durch faul-luzende Kapitalisten aufgetriebenen Hagens, der nur verdienen, aber nicht mehr arbeiten will, werden nicht umhin können, auszugeben, daß für die oben genannte Anregung des Herrn Jacobi nicht legislative Wünsche, nicht Forderungen an die Gesetzgebung der Zukunft maßgebend sein dürfen, sondern lediglich der Wille des positiven geltenden Rechtes. Mit diesem aber steht das Verlangen der Saalbesitzer in entschiedenem und schroffem Widerspruch. Wir ziehen es daher vor, die in Rede stehende Frage lediglich von diesem Gesichtspunkt aus mit einigen Worten zu beleuchten, da damit jeder Zweifel, wie die Staatsgewalt sich in dem gegenwärtigen Bierkrieg zu verhalten hat, sofort in Reim erklirt wird.

spielte die Lipp'n des Advokaten. Eine gute Weile setzten beide ihren Weg schweigend fort. Pöpslich machte der alte Herr Halt und betrachtete Melanie mit prüfenden Blick.

„Wenn mich der Ansehen nicht trügt,“ sagte er, „so sind Sie noch nicht mündig, Fräulein Reitberg.“

„Nein, ich werde erst nächstes Jahr.“

„Haben Sie Geschwister?“ fragte er im Weitergehen.

„Zwei einen drei Jahre älteren Bruder.“

„Ah! was ist er und wo hält er sich gegenwärtig auf?“

Melanie wurde verlegen. „Warum sollte ich dem Vater meiner Freundin nicht die Wahrheit sagen?“ bemerkte sie nach kurzem Schweigen.

Die Frage, was er ist, läßt sich schwer beantworten, denn er hat wiederholt seinen Beruf gewechselt und nichts ordentlich betriebes. Bis vor kurzem lebte er mit mir in Berlin. Von Natur zum Leichtsinne geneigt, ist er in dieser gefährlichen Stadt in schlechte Gesellschaft geraten und hat schlimme Streiche begangen. Ein Freund, der sich unseiner liebevoll annahm, verschaffte ihm eine Verlogung in Amerika.“

„In Amerika?“ fiel Lehner fast erschrocken ein.

„Ja, in New-York, und dortin ist mein Bruder vor einigen Tagen über Bremerhaven abgereist.“

„Das trifft sich in der That unglücklich!“ rief Lehner.

„Er muß zurückkehren,“ setzte er in sehr entschiedenem Tone hinzu, „er muß sofort zurückkehren.“

„Warum muß er zurückkehren, Herr Lehner?“ fragte Melanie erhaft.

„Warum?“ wiederholte er, indem er seinen Schritt anhielt und vor dem verwirrten Mädchen Front machte. „Warum? Weil Sie und Ihr Bruder die Erben einer großen hereschäftlichen Verfassung sind, die sich gegenwärtig in der Hand eines Unberedigten befindet.“

„Warum?“ wiederholte er, indem er seinen Schritt anhielt und vor dem verwirrten Mädchen Front machte. „Warum? Weil Sie und Ihr Bruder die Erben einer großen hereschäftlichen Verfassung sind, die sich gegenwärtig in der Hand eines Unberedigten befindet.“

Melanie starrte den Alten sprachlos an. Dann erschien

Die Paragrafen der Gewerbeordnung, welche angeht dazu bestimmt sein sollen, den Arbeitsverhältnissen ein energisches Halt zuzurufen, lauten: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Geschäfte, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Besitze der Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Entstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“ (§ 152). § 153 folgt sodann hinzu: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Schwerkeltung oder durch Verunsicherung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Aus der Entstehungsgeschichte dieser Paragrafen, wie sie sich aus den stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes ergibt, folgt, daß sie ausschließlich zur Erreichung eines doppelten Zwecks bestimmt waren. Man wollte einmal mit einem Schläge alle diejenigen Bestimmungen gränztlich beseitigen, die aus einer Zeit übrig geblieben waren, in der noch niemand daran dachte, dem Arbeiter politische Rechte zu geben, insbesondere ihm das gleiche politische Recht mit dem Arbeitgeber einzuräumen. Es wurde alleinig und auch von konservativer Seite anerkannt, daß eine Beschränkung des Koalitionsrechts schlechterdings mit dieser Gleichberechtigung unverträglich sei, daß man unmöglich in einem Staate mit allgemeinem Wahlrecht für einen Teil der Wähler ein ungleiches Recht auf Gebieten, welche das Zivilrecht betreffen, festhalten könne als für den anderen Teil. Hinzu kam ein wirtschaftlicher Gesichtspunkt: Es sollte dem Arbeiter gleich die Möglichkeit vor Augen stehen, daß der Arbeiter ihm den Dienst künftigen, und daß der Staatsanwalt dann nicht mehr zu seiner Verfügung ist, um die Arbeiter in den Dienst zurückzuführen. Um diese Zwecke zu erreichen, wurde den Arbeitern dieselbe Freiheit gewährt wie dem Arbeitgeber: sich mit Genossen zusammenzutun, um, da die einzelnen zu schwach sind, mit vereinter Kraft, vereinter Intelligenz und vereinten Geldmitteln auf die Herstellung des wirklichen Lohnes ihrer Arbeit hinzuwirken. Dieses Prinzip ist in dem ersten Absatz des § 152 zum Ausdruck gebracht. Sein zweites, auf ein Amendement Laßter zurückzuführender Teil, sowie der § 153 sollten lediglich dazu dienen, eine harte Schutzwur für Abs. 1 des § 152 zu sein und die Koalitionsfreiheit gegen jede Anfechtung zu sichern. Sie wollen die Willensfreiheit benjening Arbeiter, die an einer Koalition oder an einem Ausstände sich nicht zu beteiligen wünschen, gegen den Zwang ihrer Genossen und insbesondere gegen die Anwendung widerrechtlicher Mittel zur Erzwingung des Beitritts schützen. Mit anderen Worten: § 152 wie § 153 hindern, wie auch Laßter bei der Begründung seiner Anträge anerkannte und Herr Minister v. Besleph** in uneren Tagen wiederholte, lediglich zum Schutze der Arbeiter bestimmt. Wir verlangen mit ihnen, sagte Laßter wörtlich, „das Anerkennung der gesetzgebenden Faktoren, daß die Bürger, welche zur Ausübung der höchsten politischen Rechte und der höchsten politischen Pflichten herbeizugehen werden, auf dem sittlichen Niveau der Gesellschaft stehen, daß wir fortan gegen keine Klasse der Bürger Verbote zu lassen wollen, welche in anderen Gesellschaftsklassen für nicht mehr zulässig gehalten werden.“

Hieraus ergibt sich nun klar, daß, wenn der § 153 heute plötzlich zu gunsten der Arbeitgeber gegen die Interessen der Arbeiter angewendet werden soll, diese Auslegungsmethode sich nicht mehr auf der Grundlage des Gesetzes bewegt, sondern eine Zwangsinterpretation des Rechtes ist. Die in Rede stehende Bestimmung — dies heißt ihre kurz abgegebene Entstehungsgeschichte mit absoluter Evidenz — hat mit dem Schutze der Arbeitgeber garnichts zu thun. Sie sucht die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu sichern, und zwar gegen

* Erste Legislaturperiode, Session 1867, S. 389 ff.

** Siehe Reichstags-Verhandlung zu dem Entwurf von 1891, S. 247b.

ein ungläubiges Lächeln um ihren schönen kleinen Mund. „Sie treiben Ihren Scherz mit mir, Herr Lehner.“ „Ich scherze nie, mein liebes Fräulein,“ vermaßte sich der Gutsherr, „ich bin auch nicht der Mann, der Missionen in Ihnen erwecken würde, sondern sehe die Sache mit dem nüchternen Auge des Juristen an. Glauben Sie mit, daß ich mich in dem Briefe an meine Tochter nicht ohne triftigen Grund nach Ihren Familienverhältnissen erkundigt habe. Es kann nichts Klareres geben, als ihr gutes Recht auf jene Verfassung, und deshalb sage ich: Ihr Bruder muß zurückkommen, um seine Ansprüche persönlich geltend machen.“ Er sprach nicht weiter über dieses Thema, sondern machte seine Begleiterin auf die Gegend aufmerksam. Als beide dann den Rückweg antaten und schweigend neben einander hergingen, war es ihr, als habe sie das ganze Gespräch über die Erbschaft nur geträumt.

„Glauben Sie mir eine Frage, Herr Lehner,“ begann sie endlich. „Von welcher Seite sollte uns jenes Erbe zufallen?“

Der ehemalige Advokat hätte nicht der habgütliche Mann sein müssen, als welcher er weit und breit vertrieben war, wenn er bei der Sache nicht seine eigene gewinnbringende Spekulation verfolgt hätte, die ihm in seinen Mitteilungen eine gewisse vorsichtige Zurückhaltung auferlegte, damit er den Haupttrumpf des Spieles in der Hand behielt. „Frau von Baldened, Ihre Großmutter, war zu der Erbschaft berechtigt,“ gab er nach einigen Nachdenken zur Antwort, „und da sie derselben auf ungesetzliche Weise verlustig ging, ich aber in der Lage bin, die rechtskräftigen Beweise ihrer Ansprüche beizubringen, so gehen die letzteren auf Sie und Ihren Bruder über, als die einzigen direkten Nachkommen, die noch leben.“

(Fortsetzung folgt.)

